

## **Scholars-E-Library / UTB : Auszug aus dem Lizenzvertrag**

### **2. Einräumung von Nutzungsrechten**

2.1 utb gewährt dem Lizenznehmer Nutzungsrechte in folgendem Umfang für vom Lizenznehmer ausgewählte Titel (nachfolgend **Titel**) oder für von utb zusammengestellte Pakete von Titeln (nachfolgend **Pakete**). Für Buchtitel gelten diese Nutzungsrechte zeitlich unbefristet; für Zeitschriften sind sie innerhalb der ersten drei (3) Jahre eines Abonnements auf die Laufzeit des Abonnements befristet. Nach dieser Laufzeit gelten sie für die im Rahmen des Abonnements bereitgestellten Zeitschriftenausgaben ebenfalls unbefristet.

2.2 Der Lizenznehmer ist berechtigt, autorisierten Nutzern Titel auf der Plattform scholars-e-library in den Räumen des Lizenznehmers an elektronischen Leseplätzen und/ oder mittels Fernzugriff über das sichere, zugangskontrollierte Netzwerk des Lizenznehmers zu Forschungs- und privaten Studienzwecken zugänglich zu machen. Autorisierter Nutzer sind Personen, die beim Lizenznehmer namentlich für die Nutzung von Bibliotheks- oder Recherchediensten registriert sind und über einen personalisierten Zugang zum Netzwerk des Lizenznehmers verfügen oder Nutzer an elektronischen Lesegeräten in Räumen des Lizenznehmers („Walk-in-User“). Autorisierte Nutzer dürfen auf Titel in scholars-e-library zugreifen und ihre Inhalte ansehen, durchsuchen, über die Zwischenablage unformatierte Textteile von max. 10 Seiten je Kopiervorgang entnehmen und Inhalte kapitelweise herunterladen und ausdrucken. Dabei ist die Intensität der Nutzung (Anzahl der Aufrufe insgesamt und Anzahl der gleichzeitigen Aufrufe) nicht beschränkt.

2.3 Andere als die in diesen Nutzungsbedingungen ausdrücklich genannten Rechte werden dem Lizenznehmer nicht eingeräumt. Insbesondere ist es dem Lizenznehmer nicht gestattet, scholars-e-library ganz oder in Teilen anderen Personen als seinen autorisierten Nutzern zugänglich zu machen oder zu überlassen. Das systematische Speichern und Vorhalten der kompletten Titel (Download aller Kapitel) außerhalb von scholars-e-library ist nicht erlaubt. Davon unberührt bleibt das Archivrecht (siehe Punkt 3). Die Vervielfältigung von Teilen eines Titels ist den Nutzern nur in dem von scholars-e-library vorgesehenen Umfang und nur unter Quellenangabe des jeweiligen Titels zu Forschungs- und privaten Studienzwecken erlaubt. Auszüge aus Titeln der Online-Bibliothek dürfen im Zuge der Fernleihe zwischen Bibliotheken nur kapitelweise als Ausdruck auf dem Postweg oder per Fax genutzt werden; eine Weitergabe von Dateien aus scholars-e-library ist nicht gestattet. Jede weitere Nutzung ist nur in den Schranken des Urheberrechts zulässig. § 87e UrhG bleibt unberührt. Vorbehaltlich der Regelungen in §§ 69d und 69e UrhG ist der Lizenznehmer nicht zu Änderungen oder zum Dekompilieren oder Reverse Engineering der Software von scholars-e-library berechtigt

2.4 Marken, Titel, Firmenbezeichnungen oder sonstige Kennzeichen sowie Schutzvermerke, Urhebervermerke oder Seriennummern, die auf scholars-e-library oder Titel ganz oder teilweise verweisen, dürfen nicht entfernt oder verändert werden.